

Aldrichs bei, anstatt ihn durch den Wenilos zu ersetzen. Diese Verdachtsmomente jedoch reichen nicht aus. Was Aldrich plante und — nach dem Zeugnis seiner Biographie — nicht ausführen konnte, hat Wenilo zu fördern gesucht. Die Ausdrücke 'imperialis providentia', 'imperiales apices' sind nicht Anzeichen der Unechtheit, sondern im Gegentheil Beweise der Echtheit: ein Fälscher hätte sie sorgfältig vermieden; dem Schreiber der königlichen Kanzlei kamen sie in die Feder, weil er sich an den Wortlaut seiner Vorlage hielt. Aehnliches gilt von den beiden Erwähnungen Aldrichs. Irrthümlich setzte der Schreiber dessen Namen, der ihm aus der Urkunde Ludwigs bekannt war; im anderen Falle hätte er eines Zusatzes wie 'quondam' o. ä. nicht entbehren dürfen. Dadurch aber wurde einmal die Anordnung über die Translation der Reliquien Aldrich beigelegt, während sie erst sein Nachfolger getroffen hatte. Sodann konnte mit den Worten 'sicut a memorato venerabili Aldrico archiepiscopo' fortgefahren werden, bei denen die Herübernahme der Urkunde Ludwigs in das Diplom Karls von neuem einsetzt. Ist das letztere aber echt, so ist auch kein Grund vorhanden, mit Simson¹ jenen oben angeführten Abschnitt als Inserat zu bezeichnen: wann soll Karl der Kahle auf Bitten Aldrichs, der im Jahre 836 starb, dem Kloster ein Privileg ertheilt haben? Einfacher jedenfalls ist die von uns vorgeschlagene Lösung: Karl bestätigte die ihm von Wenilo vorgelegte Urkunde der unter diesem abgehaltenen Synode zu Sens.

Einen einwandfreien Text dieser Urkunde herzustellen will freilich vorab noch nicht gelingen. Die Herausgeber nämlich bemerkten die nahe Verwandtschaft des Privilegs mit demjenigen Aldrichs; sie veröffentlichten nur die vollständig abweichenden Abschnitte: nicht ohne Grund vermuthet man, dass sie manche für die Kritik wichtige Verschiedenheiten übersahen. Ich kann nicht glauben, dass die Urkunde Wenilos und die Urkunde Aldrichs völlig identisch gewesen sind. Die Aufzählung der Güter des Klosters im Privileg Karls und dem (mit Hülfe des Aldricianum wiederhergestellten) Diplom Wenilos ist nicht die gleiche: auch hier erheben sich Zweifel an dem entsprechenden Abschnitt der Urkunde Aldrichs. Nach allem sind bei der Textgestaltung der Urkunde Wenilos folgende Regeln zu beachten: im Allgemeinen wird sie sich an die Drucke oder vielmehr die Editio princeps halten können;

1) Vgl. Simson a. a. O. II, 293 N. 3.